

Bekanntmachung

Die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport findet am Dienstag, den 17.04.2018 statt.

Beginn: 16:15 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 20.03.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Aktueller Sachstand Theater
 - 4.2 Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0125/2017
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
 - 7.1 Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Förderung kultureller Projekte der Hansestadt Stralsund 2018
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Maik Hofmann
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.03.2018
Beginn: 16:15 Uhr
Ende 17:30 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Herr Michael Philippen

Frau Ann Christin von Allwörden

Mitglieder

Frau Ute Bartel ab 16:18 Uhr

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Nicole Dibbern

Herr Maximilian Schwarz ab 16:48 Uhr

Vertreter

Frau Brigitte Kraska-Röll Vertretung für Frau Margret Schüler

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Frau Kathrin Krüger

Frau Jeannine Wolle

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 27.02.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0125/2017
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind zu Beginn der Sitzung 6 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Hofmann, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Behrendt erläutert, dass im öffentlichen Teil der Sitzung unter Verschiedenes durch das Amt 40 zu den Stralsunder Hafentagen informiert und eine Veranstaltung zum Thema Landesehrenamtcard angekündigt wird. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung soll unter Verschiedenes ebenfalls durch das Fachamt zu drei Themen informiert werden.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 27.02.2018

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 27.02.2018 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste Vorlage: AN 0125/2017

Frau Behrendt erklärt, dass sich das Fachamt mit der Thematik umfangreich befasst hat.

Frau Wolle erläutert den nun vorliegenden Entwurf der Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen. Zunächst gibt Frau Wolle Ausführungen zum Verfahren. Aus Sicht des Fachamtes hat der Antragsteller bereits eine objektive Abwägung zur Berechtigung des zu Ehrenden vorgenommen.

Bei der objektiven und nachhaltigen Abwägung der Anträge im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sollen Richtlinien angewendet werden. Die Richtlinien sollten allgemein gefasst sein, um eine sachlich objektive Bewertung der eingereichten Vorschläge vornehmen zu können. Der Vergleich mit anderen Kommunen hat ergeben, dass diese ohne Kriterien arbeiten bzw. die Richtlinien sehr strikt gehalten sind.

Rechtsgrundlage zur Ehrung der Ehrenamtlichen bildet die Ehrenbürgerrechtssatzung der Hansestadt Stralsund.

Frau Wolle stellt die Richtlinien näher vor. Unter Punkt 1) wird der Wirkungsbereich der ehrenamtlichen Tätigkeit genauer, aber nicht abschließend, definiert.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern bestätigt Frau Wolle, dass sich die vorgeschlagenen Wirkungsbereiche mit den vorgenommenen Würdigungen der vergangenen Jahre decken.

Frau Bartel meint, dass bereits in der Vergangenheit diese Wirkungsbereiche berücksichtigt wurden. Mit einer Auflistung dieser Bereiche erklärt sie sich jedoch auch einverstanden.

Frau Wolle stellt die unter Punkt 2) des Entwurfs aufgelisteten 6 möglichen Kriterien zur Anerkennung der Würdigung vor und begründet diese. Die Kriterien wurden allgemein formuliert und sind erweiterbar.

Zum Verfahren unter Punkt 3) des Entwurfs ergänzt Frau Wolle, dass ein Einwand aus der OB-Beratung aufgegriffen wurde. Im Interesse eines transparenten Verfahrens soll über jeden Antrag einzeln beraten und entschieden werden. Die Begründung zur Entscheidung ist zu protokollieren. Dies könnte in Form eines Entscheidungsbogens erfolgen.

Zur Entscheidungsfindung erläutert Frau Wolle die in der Zuarbeit genannten möglichen Varianten. So müssten entweder alle genannten Voraussetzungen erfüllt sein, ausnahmsweise kann bei besonderer Bedeutung davon abgewichen werden, oder es müsste eine bestimmte Anzahl der Kriterien erfüllt sein.

Frau Dibbern und Frau Bartel äußern ihre Bedenken zum vorgeschlagenen Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit. So fehlt ihnen die Anerkennung von über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte geleistete ehrenamtliche Tätigkeit, die nicht den wöchentlichen oder jährlichen Vorgaben entspricht.

Am Beispiel der Flüchtlingshilfe erläutert Frau Wolle, warum das Fachamt sich bewusst gegen eine Mindestjahreszahl entschieden hat.

Frau Bartel stellt klar, dass der Vorschlag für die Bürgerschaft von den Mitgliedern des Ausschusses erarbeitet wird. Die Berechtigung zur Entscheidung sollte in der Satzung festgehalten werden.

Frau Dr. Carstensen hält es für wichtig, einen zeitlichen Umfang, mindestens 5 Jahre, der ehrenamtlichen Tätigkeit festzusetzen. Bei Abweichungen von dem festgelegten Zeitraum sollte in besonderen Fällen die Würdigung ebenso erfolgen. Ihrer Meinung nach sollten alle Kriterien erfüllt werden, um für die ehrenamtliche Tätigkeit geehrt zu werden.

Herr Hofmann meint, dass in Fällen wie in der Flüchtlingshilfe auch eine andere Form der Ehrung erfolgen kann.

Frau von Allwörden merkt an, dass es sich bei der Richtlinie um kein Gesetz handelt. Vielmehr soll sie eine Hilfe bei der Entscheidungsfindung und der Rechtfertigung nach außen darstellen. Sie hält es nicht für nötig, die dargelegten Varianten zur Entscheidung in die Satzung einfließen zu lassen. Auch Frau von Allwörden positioniert sich für die Aufnahme eines zeitlichen Umfangs von 5 Jahren. Regelungen für die angesprochenen besonderen Fälle können im Ausschuss geklärt werden. Sie regt an, dass auch die ehrenamtliche Tätigkeit im ausgeübten Berufsfeld in der Satzung erfasst wird.

Frau Kraska-Röll unterstreicht die Wichtigkeit eines zeitlichen Umfangs.

Herr Hofmann resümiert, dass in den Vorjahren auch ohne die Richtlinie durch den Ausschuss sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die Richtlinie könnte eine Erleichterung darstellen, obwohl es in der Vergangenheit keine Probleme bei der Anerkennung der Würdigung des Ehrenamtes gab. Wenn eine Richtlinie festgelegt wird, dann sollte diese auch restriktiv sein.

Herr Hofmann findet auch, dass der zeitliche Umfang auf mindestens 5 Jahre festgelegt werden sollte. Er hält es für schwierig, eine Trennung zwischen Ehrenamt und beruflicher Tätigkeit vorzunehmen, wenn beides beim gleichen Arbeitgeber geschieht.

Frau von Allwörden stimmt Herrn Hofmann zu.

Herr Hofmann stellt klar, dass die aufgeworfenen Anregungen in den Fraktionen diskutiert werden sollen. Er hält jedoch eine Matrix zur Entscheidungsfindung für entbehrlich. Eine Protokollnotiz ist diesbezüglich ausreichend.

Frau Bartel stimmt dem Vorschlag einer Protokollnotiz zu. Sie bittet jedoch, den Vorschlag des Ausschusses anzuerkennen und nicht in Frage zu stellen.

Herr Hofmann erklärt, dass dies nicht in die Richtlinie eingearbeitet werden kann, da es sich um einen beratenden Ausschuss handelt.

Frau von Allwörden wiederholt, dass die Richtlinie auch innerhalb der Fraktionen eine Hilfestellung zur Argumentation ist. Dadurch kann auch in den Fraktionen der Vorschlag des Ausschusses belegt und begründet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport kommen überein, den Entwurf der Richtlinien zur Anerkennung der Würdigung des Ehrenamtes in der Hansestadt Stralsund in den Fraktionen zu beraten.

Die Wiedervorlage erfolgt in der kommenden Sitzung im April 2018.

Frau Behrendt erklärt, dass von Seiten des Fachamtes ggf. das Antragsformular überarbeitet und eine Entscheidungsmatrix in Form eines Formulars zur nächsten Sitzung vorbereitet wird.

zu 5 Verschiedenes

Zu den Stralsunder Hafentagen

Frau Behrendt informiert, dass die Hansestadt Stralsund in diesem Jahr als Veranstalter der Stralsunder Hafentage auftritt.

Frau Wolle erläutert, dass dazu im Februar die Entscheidung getroffen wurde. Die Aufgaben werden geteilt. Die Koordination, die Flächenplanung und die Antragstellungen erfolgen durch die Hansestadt Stralsund. Die Organisation des Maritimen und des Bühnenprogramms übernimmt die Firma basic events. Die Akquise der Schausteller und Händler wird durch die Sundevent UG durchgeführt. Die neue Konstellation soll die Qualität der Veranstaltung und die lokale Authentizität steigern.

Zur Landesehrenamtskarte

Frau Wolle gibt bekannt, dass am 13.04.2018 durch das Sozialministerium und die Ehrenamtsstiftung M-V ein „Fachtag Landesehrenamtskarte“ im Rathaus der Hansestadt Stralsund durchgeführt wird. Nach der Fachtagung ist ab 17:00 Uhr ein öffentliches Bürgerforum geplant.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlussempfehlungen gegeben wurden.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 26.10.2017
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	09.11.2017	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Richtlinien für die Ehrung der Ehrenamtlichen als Ergänzung zur Ehrenbürgerschaft zu erarbeiten und einen entsprechenden Entwurf dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport bis zum 31.03.2018 vorzulegen.

Begründung:

In der Hansestadt berät der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport über die eingereichten Vorschläge zur Auszeichnung zum Tag des Ehrenamtes. Damit die Ehrungen ausgewogen, gerecht und nachhaltig erfolgen, sollte die Bewertung der gemachten Vorschläge und damit die Entscheidungsgrundlage durch eine Richtlinie unterstützt werden.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Andrea Kühl
Fraktion Linke offene Liste

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.1

Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste

Vorlage: AN 0125/2017

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Richtlinien für die Ehrung der Ehrenamtlichen als Ergänzung zur Ehrenbürgerschaft zu erarbeiten und einen entsprechenden Entwurf dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport bis zum 31.03.2018 vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-08-0706

Datum: 09.11.2017

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 20.03.2018

Zu TOP : 4.1

Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste

Vorlage: AN 0125/2017

Frau Behrendt erklärt, dass sich das Fachamt mit der Thematik umfangreich befasst hat.

Frau Wolle erläutert den nun vorliegenden Entwurf der Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen. Zunächst gibt Frau Wolle Ausführungen zum Verfahren. Aus Sicht des Fachamtes hat der Antragsteller bereits eine objektive Abwägung zur Berechtigung des zu Ehrenden vorgenommen.

Bei der objektiven und nachhaltigen Abwägung der Anträge im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sollen Richtlinien angewendet werden. Die Richtlinien sollten allgemein gefasst sein, um eine sachlich objektive Bewertung der eingereichten Vorschläge vornehmen zu können. Der Vergleich mit anderen Kommunen hat ergeben, dass diese ohne Kriterien arbeiten bzw. die Richtlinien sehr strikt gehalten sind.

Rechtsgrundlage zur Ehrung der Ehrenamtlichen bildet die Ehrenbürgerrechtssatzung der Hansestadt Stralsund.

Frau Wolle stellt die Richtlinien näher vor. Unter Punkt 1) wird der Wirkungsbereich der ehrenamtlichen Tätigkeit genauer, aber nicht abschließend, definiert.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern bestätigt Frau Wolle, dass sich die vorgeschlagenen Wirkungsbereiche mit den vorgenommenen Würdigungen der vergangenen Jahre decken.

Frau Bartel meint, dass bereits in der Vergangenheit diese Wirkungsbereiche berücksichtigt wurden. Mit einer Auflistung dieser Bereiche erklärt sie sich jedoch auch einverstanden.

Frau Wolle stellt die unter Punkt 2) des Entwurfs aufgelisteten 6 möglichen Kriterien zur Anerkennung der Würdigung vor und begründet diese. Die Kriterien wurden allgemein formuliert und sind erweiterbar.

Zum Verfahren unter Punkt 3) des Entwurfs ergänzt Frau Wolle, dass ein Einwand aus der OB-Beratung aufgegriffen wurde. Im Interesse eines transparenten Verfahrens soll über jeden Antrag einzeln beraten und entschieden werden. Die Begründung zur Entscheidung ist zu protokollieren. Dies könnte in Form eines Entscheidungsbogens erfolgen.

Zur Entscheidungsfindung erläutert Frau Wolle die in der Zuarbeit genannten möglichen Varianten. So müssten entweder alle genannten Voraussetzungen erfüllt sein, ausnahmsweise kann bei besonderer Bedeutung davon abgewichen werden, oder es müsste eine bestimmte Anzahl der Kriterien erfüllt sein.

Frau Dibbern und Frau Bartel äußern ihre Bedenken zum vorgeschlagenen Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit. So fehlt ihnen die Anerkennung von über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte geleistete ehrenamtliche Tätigkeit, die nicht den wöchentlichen oder jährlichen Vorgaben entspricht.

Am Beispiel der Flüchtlingshilfe erläutert Frau Wolle, warum das Fachamt sich bewusst gegen eine Mindestjahreszahl entschieden hat.

Frau Bartel stellt klar, dass der Vorschlag für die Bürgerschaft von den Mitgliedern des Ausschusses erarbeitet wird. Die Berechtigung zur Entscheidung sollte in der Satzung festgehalten werden.

Frau Dr. Carstensen hält es für wichtig, einen zeitlichen Umfang, mindestens 5 Jahre, der ehrenamtlichen Tätigkeit festzusetzen. Bei Abweichungen von dem festgelegten Zeitraum sollte in besonderen Fällen die Würdigung ebenso erfolgen. Ihrer Meinung nach sollten alle Kriterien erfüllt werden, um für die ehrenamtliche Tätigkeit geehrt zu werden.

Herr Hofmann meint, dass in Fällen wie in der Flüchtlingshilfe auch eine andere Form der Ehrung erfolgen kann.

Frau von Allwörden merkt an, dass es sich bei der Richtlinie um kein Gesetz handelt. Vielmehr soll sie eine Hilfe bei der Entscheidungsfindung und der Rechtfertigung nach außen darstellen. Sie hält es nicht für nötig, die dargelegten Varianten zur Entscheidung in die Satzung einfließen zu lassen. Auch Frau von Allwörden positioniert sich für die Aufnahme eines zeitlichen Umfangs von 5 Jahren. Regelungen für die angesprochenen besonderen Fälle können im Ausschuss geklärt werden. Sie regt an, dass auch die ehrenamtliche Tätigkeit im ausgeübten Berufsfeld in der Satzung erfasst wird.

Frau Kraska-Röll unterstreicht die Wichtigkeit eines zeitlichen Umfangs.

Herr Hofmann resümiert, dass in den Vorjahren auch ohne die Richtlinie durch den Ausschuss sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die Richtlinie könnte eine Erleichterung darstellen, obwohl es in der Vergangenheit keine Probleme bei der Anerkennung der Würdigung des Ehrenamtes gab. Wenn eine Richtlinie festgelegt wird, dann sollte diese auch restriktiv sein. Herr Hofmann findet auch, dass der zeitliche Umfang auf mindestens 5 Jahre festgelegt werden sollte. Er hält es für schwierig, eine Trennung zwischen Ehrenamt und beruflicher Tätigkeit vorzunehmen, wenn beides beim gleichen Arbeitgeber geschieht.

Frau von Allwörden stimmt Herrn Hofmann zu.

Herr Hofmann stellt klar, dass die aufgeworfenen Anregungen in den Fraktionen diskutiert werden sollen. Er hält jedoch eine Matrix zur Entscheidungsfindung für entbehrlich. Eine Protokollnotiz ist diesbezüglich ausreichend.

Frau Bartel stimmt dem Vorschlag einer Protokollnotiz zu. Sie bittet jedoch, den Vorschlag des Ausschusses anzuerkennen und nicht in Frage zu stellen.

Herr Hofmann erklärt, dass dies nicht in die Richtlinie eingearbeitet werden kann, da es sich um einen beratenden Ausschuss handelt.

Frau von Allwörden wiederholt, dass die Richtlinie auch innerhalb der Fraktionen eine Hilfestellung zur Argumentation ist. Dadurch kann auch in den Fraktionen der Vorschlag des Ausschusses belegt und begründet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport kommen überein, den Entwurf der Richtlinien zur Anerkennung der Würdigung des Ehrenamtes in der Hansestadt Stralsund in den Fraktionen zu beraten.

Die Wiedervorlage erfolgt in der kommenden Sitzung im April 2018.

Frau Behrendt erklärt, dass von Seiten des Fachamtes ggf. das Antragsformular überarbeitet und eine Entscheidungsmatrix in Form eines Formulars zur nächsten Sitzung vorbereitet wird.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 05.04.2018

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 09.11.2017

Zu TOP : 9.1

Richtlinien für Ehrungen der Ehrenamtlichen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Linke offene Liste

Vorlage: AN 0125/2017

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag ausführlich. Dabei geht er auf die neun Bewerbungen für die Ehrung der Ehrenamtlichen näher ein, insbesondere auf die drei Bewerber, die vom Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport abgelehnt wurden. Als problematisch erachtet der Fraktionsvorsitzende, dass die Ablehnung der drei Bewerber durch nichtnachvollziehbare Gründe erfolgt ist. Mit dem Antrag soll das Ziel verfolgt werden, in Zukunft mehr Transparenz über die Entscheidungen des Ausschusses zu haben.

Herr Hofmann äußert sich zur Entscheidungsfindung und sieht in dem seit Jahren angewendeten Verfahren keinen Handlungsbedarf. Daher wird die Fraktion Bürger für Stralsund dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Zabel weist auf das Fehlen einer Richtlinie hin, an derer die Auswahl der Geehrten festgelegt werden soll.

Frau Bartel klärt die Mitglieder über die vorhandene Ehrenamtssatzung auf und bewertet die Arbeit des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport als sehr positiv. Außerdem weist sie auf die Ehrungsrichtlinie aus der Stadt Heilsbronn hin, auf dessen Grundlage eine mögliche Richtlinie geschaffen werden könnte.

Herr Suhr befürwortet die Schaffung von nachvollziehbaren Kriterien. Daher wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0125/2017 abstimmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Richtlinien für die Ehrung der Ehrenamtlichen als Ergänzung zur Ehrenbürgersatzung zu erarbeiten und einen entsprechenden Entwurf dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport bis zum 31.03.2018 vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-08-0706

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 17.11.2017